



Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V.



Oder-Wandermedaille

– Bedingungen –

Stand: 10.12.16

Die Oder zählt zu den großen mitteleuropäischen Strömen. Sie hat eine Gesamtlänge bis zu ihrer Mündung ins Stettiner Haff von ca. 860 km, davon bilden etwa 160 km zwischen der Mündung der Lausitzer Neiße bei Ratzdorf und dem Abzweig der Westoder nördlich von Schwedt die Landesgrenze zwischen Deutschland und Polen. Trotz der in den letzten Jahrhunderten erfolgten Regulierungsmaßnahmen hat der Fluss seinen naturnahen Charakter weitgehend behalten. Er ist mit seinen riesigen Auwäldern im polnischen Mittellauf, mit relativ wenig Ortschaften und nur geringer Schifffahrt ein interessanter Wanderfluss.

Fahrten auf dem Grenzabschnitt (Ratzdorf – Schwedt) sind ohne Grenzformalitäten gestattet. Die Boote müssen mit einem Namen (10 cm Schriftgröße) außen und Namen und Anschrift des Eigentümers außen oder innen gekennzeichnet sein (BinSchStrO § 2.02).

Fahrten im Nationalpark „Unteres Odertal“ (Polder-Gewässer bei Schwedt) und auf der Schlaube dürfen nur als geführte Fahrten und nach Antrag bei den zuständigen Naturschutzverwaltungen durchgeführt werden.

Ausschreibungen für solche Fahrten werden im Kanu-Sportprogramm des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV) veröffentlicht.

Die Medaille hat die Form einer Ellipse. Sie zeigt als Motiv einen Mix-Zweier. Sie enthält das Brandenburger Wappen, trägt die Schriftzüge „Oder-Wandermedaille“ und „LKV Brandenburg“ und ist mit einer rot-weißen Randverzierung versehen.

1. Bedingungen

Die Oder-Wandermedaille kann jedermann erwerben, der die Oder auf beliebigen Abschnitten im Kanu befährt und die gepaddelten Strecken nachweist.

Fahrten mit Motorkraft oder im Schlepp werden nicht anerkannt.

Die Oder-Wandermedaille wird in den Stufen I, II und III vergeben, wenn der Nachweis folgender Leistungen erbracht ist:

Stufe I	Bronze	140 km
Stufe II	Silber	240 km
Stufe III	Gold	480 km

Gewertet werden Fahrten

- auf dem gesamten Verlauf der Oder,
- im Gebiet des deutschen Nationalparks „Unteres Odertal“,
- im polnischen Landschaftsschutzpark Zehden (Cedynski Park Krajobrazowy) und
- dem polnischen Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej Odry)

Jede gefahrene Strecke wird nur einmal gewertet.

Die Bedingungen müssen in einem Fahrtenjahr des DKV (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres) erfüllt werden.

Die Medaille kann beliebig oft erworben werden.

2. Beantragen der Medaille

Die Bedingungen und das Antragsformular können beim Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V. (LKV), Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam angefordert oder von kanu-brandenburg.de/oder-wandermedaille herunter geladen werden.

Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens 31.10. an den LKV einzureichen. Zum Nachweis sind vom Verein mit Stempel und Unterschrift bestätigte Kopien der betreffenden Einträge im persönlichen Fahrtenbuch des Antragstellers anzufügen.

Führt der Antragsteller kein persönliches Fahrtenbuch oder nutzt er zum Nachweis seiner Fahrten das elektronische Fahrtenbuch des DKV, können Bestätigungsstempel auch unmittelbar auf dem Antragsformular gesammelt werden.

3. Auszeichnung

Wer die Bedingungen in einer der drei Stufen erfüllt hat, erhält bis zum Jahresende nach Zahlung eines anteiligen Kostenbeitrages von 5,00 € die Medaille zugeschickt. Der Betrag ist auf das Konto: Landes-Kanu-Verband Brandenburg, IBAN: DE51 1605 0000 3502 0015 01, BIC: WELADED1PMB, Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, Verwendungszweck: OWM, Stufe, Name, Vorname, Ort oder Verein einzuzahlen.